



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 82. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Januar 2022, 14:00 Uhr,  
als Videokonferenz

### **Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Özlem Ünsal (SPD)

Claus Schaffer (Zusammenschluss der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Sachstandsbericht des Sozialministeriums zu Corona</b>	<b>4</b>
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/6945	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>13</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Sachstandsbericht des Sozialministeriums zu Corona

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)  
[Umdruck 19/6945](#)

Abg. Pauls führt zur Begründung des Berichtsantrags, [Umdruck 19/6945](#), aus, es sei aus ihrer Sicht angemessen, dass der zuständige Fachausschuss sich vor der Sondersitzung des Landtags am 10. Januar 2022 heute inhaltlich mit der Entwicklung beschäftige. Insbesondere interessiere sie, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, falls der Landtag am 10. Januar das Vorliegen einer epidemischen Lage gemäß § 28a Absatz 8 Satz 1 Infektionsschutzgesetz feststelle ([Drucksache 19/3536](#)).

Der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Herr Dr. Garg, bemerkt einleitend, er hoffe, dass das neue Jahr den Übergang vom pandemischen zum endemischen Zustand bringen werde. Angesichts der Dominanz der Omikron-Variante in Norddeutschland danke er für die Möglichkeit, heute in einer außerordentlichen Ausschusssitzung berichten zu können.

Die Gesundheitsministerkonferenz habe sich am Vortag insbesondere mit den Fragen der Verkürzung von Quarantäne- und Isolierungszeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kritischen Infrastruktur befasst. Es habe Konsens bestanden, dass die nun in Nordwestdeutschland (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein) eingetretene Dominanz der Omikron-Variante sich in wenigen Tagen in ganz Deutschland beobachten lassen werde, wie es auch schon in anderen Ländern, unter anderem in Dänemark, der Fall gewesen sei. Omikron sei im Vergleich zu Delta deutlich infektiöser, die Inkubationszeit deutlich kürzer und die Zeitdauer der Infektiosität - zumindest bei Geimpften - deutlich kürzer. Angesichts dessen seien Änderungen in Bezug auf die Quarantäne- und Isolierungsdauer fachlich gut begründbar und geboten.

Professor Dr. Rabe, LungenClinic Großhansdorf, habe heute im Expertenrat der Landesregierung berichtet, dass die Hospitalisierungsrate bei Omikroninfizierten bei circa einem Drittel des Werts von Deltainfizierten liege. Bei den zu erwartenden Fallzahlen bedeute dies jedoch unstrittig immer noch eine enorme Zunahme der Hospitalisierungsinzidenz und somit eine große Belastung der Krankenhäuser. Die Quote der intensivpflichtig werdenden Infizierten liege nach

derzeitigen Erkenntnissen bei ungefähr einem Viertel des entsprechenden Werts bei mit Delta infizierten Patientinnen und Patienten. Omikron sei kürzer infektiös und befallt eher die oberen Atemwege (Nase/Rachenraum) und weniger Lungengewebe, so die derzeitigen, jedoch noch vorläufigen Erkenntnisse. Die Experten äußerten sich insgesamt aber vorsichtig optimistisch, dass mit Omikron ein neues Stadium der Pandemie, der Übergang zur endemischen Phase, angebrochen sei.

Die Bevölkerung müsse auf einen enormen Anstieg der Infektionszahlen in kürzester Zeit gefasst sein. Der Bundesgesundheitsminister halte tägliche Fallzahlen von 200.000 bis 300.000 Neuinfektionen für realistisch. In Dänemark liege die Siebentagesinzidenz landesweit bei über 2.000, in Kopenhagen bei circa 17.000. Da bisher in Deutschland und insbesondere in Schleswig-Holstein deutlich geringere Siebentageinzidenzwerte zur Begründung von einschneidenden Maßnahmen herangezogen worden seien, sei es nun eine kommunikative Aufgabe, den Anstieg der Inzidenzen entsprechend zu begleiten.

Zum Schutzniveau der Impfung hätten die Experten berichtet, dass doppelt Geimpfte bereits nach kurzer Zeit vor Weitergabe und Ansteckung durch Omikron deutlich weniger geschützt seien. Jedoch bestehe nach wie vor für Doppelgeimpfte ein guter Schutz vor schweren Verläufen. In den USA seien 96 % der Corona-Intensivpatientinnen und -patienten nicht oder nur einmal geimpft. Die Boosterimpfung schütze nach derzeitigem Kenntnisstand gut vor Ansteckung und Weitergabe auch bei Omikron. Insgesamt sei die Impfung ein scharfes Schwert auch bei der Bewältigung der Omikronwelle.

In Schleswig-Holstein seien bereits 43,7 % der Gesamtbevölkerung geboostert, was im Vergleich der Bundesländer ein sehr ordentlicher Wert sei. Es sei wichtig, hier jetzt nicht nachzulassen. Auch jetzt seien 300.000 Impftermine über [impfen-sh.de](https://www.impfen-sh.de) - sowohl für Erst-, Zweit- als auch Boosterimpfungen - kurzfristig verfügbar. Hinzu kämen die Impfmöglichkeiten der mobilen Impfteams und insbesondere im niedergelassenen Bereich. In Quickborn und Eckernförde seien neue Impfstellen eröffnet worden.

Die Landesregierung habe zudem entschieden, ab heute auch 12- bis 17-Jährigen die regelhafte Möglichkeit der Boosterimpfung in den Impfstellen des Landes zu geben. Es handle sich hierbei um eine Off-Label-Anwendung, sodass eine gesonderte Einwilligungserklärung erforderlich sei, die das Land im Internet bereitstelle. Er sei jedoch überzeugt, dass auch für diese Altersgruppe die Vorteile der Boosterimpfung angesichts der derzeitigen Infektionslage

klar überwiegen. Ausschlaggebend sei auch die STIKO-Empfehlung gewesen, die Booster-Impfung bereits nach drei Monaten vorzusehen.

In Bezug auf die zur Verfügung stehenden Impfstoffe sei es zwar nach wie vor so, dass BioNTech knapp sei, jedoch Moderna ausreichend zur Verfügung stehe. Die BioNTech-Liefermengen reichten aus, um entsprechend der STIKO-Empfehlungen Impflinge bis 30 Jahre entsprechend zu versorgen. Die mobilen Teams verimpften sowohl Moderna als auch BioNTech (Erwachsenen- und Kinderimpfstoff).

Für den neuen Impfstoff Novavax seien die konkreten Lieferpläne noch nicht klar. Der Bund habe vier Millionen Dosen bestellt (mit Optionen auf weitere Lieferungen), rechnerisch entfielen somit auf Schleswig-Holstein zunächst circa 140.000 Dosen. Die Verteilung werde über das Regelsystem (pharmazeutischer Großhandel/Apotheken) vorgenommen, jedoch habe der Bund sich vorgehalten, Teile zurückzuhalten.

Im Bereich des Quarantäneregimes sei es leider in letzter Zeit zu einem unterschiedlichen Vorgehen in Schleswig-Holstein und Hamburg gekommen. Schleswig-Holstein sei hier länger als Hamburg den RKI-Empfehlungen gefolgt. In einem Austausch mit seiner Hamburger Amtskollegin, Senatorin Frau Dr. Leonhard, sei es nun gelungen, eine Angleichung herbeizuführen. Ziel sei es, die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erhalten und die Ressourcen auf den Schutz der besonders vulnerablen Gruppen zu fokussieren. Zu diesem Zweck sei bereits gestern an die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte in einer Videokonferenz kommuniziert worden, dass nunmehr unabhängig vom Hinweis auf eine bestimmte Virusvariante identifizierte Kontaktpersonen gleich zu behandeln seien. Insbesondere sei die Quarantäne für Kontaktpersonen nunmehr einheitlich auf zehn Tage mit automatischem Quarantäneende zu reduzieren. Geimpfte unterlägen weiterhin nur beim Nachweis einer gefährlichen Virusvariante (Variant of Concern) bei der Indexperson einer Quarantäne. Die Unterscheidung zwischen Omikron-Infizierten und anderen sei durch das Vorherrschen der Omikron-Variante überholt und nicht mehr zu rechtfertigen. Die RKI-Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement bei Vorliegen einer Virusvariante fänden insofern keine Anwendung mehr.

Beim Vorliegen einer Arbeitsgeberbescheinigung könne zudem die Quarantäne für grundimmunisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Teilen der kritischen Infrastruktur (medizinische und pflegerische Einrichtungen, Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen, Polizei, Feuerwehr,

Rettungsdienst, Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung) beim Vorliegen eines negativen PCR-Tests nach fünf Tagen beendet werden. Alternativ seien für Infizierte auch quarantäneersetzende Maßnahmen möglich, um die Versorgung aufrechtzuerhalten.

Die Gesundheitsministerkonferenz habe diesbezüglich am Vortage einstimmig weitergehende Maßnahmen an die morgen tagende Ministerpräsidentenkonferenz empfohlen. Da für die Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung jedoch eine Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erforderlich sei, rechne er mit einem Inkrafttreten frühestens am 14. Januar 2022, sodass Schleswig-Holstein jetzt bereits im Gleichklang mit Hamburg tätig geworden sei.

Es gebe derzeit 514 Testangebote im Land, so Minister Dr. Garg weiter. Der Bedarf an PCR-Testmöglichkeiten wachse, Kreise und kreisfreie Städte beauftragten daher derzeit mit Augenmaß weitere Anbieter. Nach wie vor dürften PCR-Tests nur durch medizinisch ausgebildetes Personal abgenommen werden; anders als bei Antigentests sei der Einsatz fachfremden Personals, das lediglich geschult werde, nicht ausreichend. Es sei beabsichtigt, dies in den nächsten Tagen auf Arztpraxen und Apotheken auszuweiten.

Wichtig sei ihm wie auch dem Expertenrat, dass in Schleswig-Holstein nach wie vor die nationale Teststrategie gelte, der zufolge PCR-Tests nicht für flächendeckende Testungen zum Einsatz kommen sollten, insbesondere nicht, um den zu Testenden die Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Die Testkapazität in der Bundesrepublik betrage derzeit zwei Millionen Tests pro Woche, diese Zahl sei auch nur begrenzt skalierbar. PCR-Tests seien daher insbesondere im medizinischen und pflegerischen Bereich, insbesondere im Zusammenhang mit Ausbrüchen, zu verwenden. Zudem sei durch die nun geschaffene Möglichkeit des Freitestens für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der kritischen Infrastruktur mit einer weiteren Steigerung der Nachfrage zu rechnen. Die Antigen-Schnelltests seien gut verfügbar und auch bei Omikron sehr zuverlässig. Bei einem insgesamt hohen Infektionsgeschehen sei daher eine breite Verwendung dieser Schnelltests angezeigt, auch zur Absicherung von 2-G-Plus-Settings.

Der Expertenrat habe auch die Steigerung der Testfrequenz in Kitas und Schulen auf drei Tests pro Woche begrüßt. Die Kitas liefen derzeit im Regelbetrieb unter Coronabedingungen. Für Erwachsene bestehe dort in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn nicht das Abnehmen

der Maske pädagogisch geboten sei, zudem gelte für das Personal - wie für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - die 3-G-Regelung. In der 51. Kalenderwoche 2021 seien sechs Patienten in der Altersgruppe 0 bis 9 und drei Patienten in der Altersgruppe 10 bis 19 mit Covid-19 ins Krankenhaus aufgenommen worden. Es sei wichtig, die diesbezügliche Entwicklung im Auge zu behalten. Im Dezember 2021 habe das Land 530.000 Tests für Kitas zur Weitergabe an die Eltern zur Verfügung gestellt.

Er gehe davon aus, so Minister Dr. Garg, dass der Landtag am Montag, 10. Januar 2022, das Vorliegen einer epidemischen Lage feststelle. Die Landesregierung werde dann die am 4. Januar 2022 in Kraft getretenen Regelungen weiter verschärfen, um insbesondere in den nächsten Wochen das Sicherheitsniveau zu erhöhen. Kommunikativ sei es wichtig, dass es weiterhin einen großen politischen Konsens gebe, um einerseits die Verschärfung von Maßnahmen unter Vorsichtsgesichtspunkten als auch andererseits den Übergang zu einer endemischen Phase zu begleiten.

Aufgrund der geschilderten Erkenntnisse zur Verbreitung der Omikron-Variante insbesondere in den oberen Atemwegen habe der qualifizierte Mund-Nasen-Schutz einen noch höheren Stellenwert als bisher. Insgesamt handele es sich um eine hochwirksame Maßnahme, die zudem mit einer verhältnismäßig geringen Eingriffstiefe einhergehe. Die Landesregierung werde daher eine flächendeckende Trageverpflichtung für Innenräume schaffen, mit der Empfehlung, FFP2-Masken zu verwenden. Die Kapazität von Veranstaltungen, bei denen typischerweise feste Sitzplätze eingehalten würden (zum Beispiel Kino, Theater), werde von 1.000 auf 500 reduziert. Für die Gastronomie sei eine Sperrstunde von 23 Uhr bis 5 Uhr geplant, dies werde in Hamburg ebenso umgesetzt. Für den organisierten Sport ab 18 Jahren werde grundsätzlich 2 G Plus eingeführt, wobei eine Boosterimpfung vom Testerfordernis befreie. Clubs, Bars und Diskotheken würden vorbehaltlich des Beschlusses des Landtags geschlossen. Dies sei bisher noch nicht erfolgt, weil dies ohne Beschluss des Landtages über die Feststellung einer epidemischen Lage rechtlich nicht möglich sei, seien jedoch mit den Regelungen (Mund-Nasen-Schutz / PCR-Test / Begrenzung auf 50 Personen) de facto geschlossen worden. Angesichts des Infektionsgeschehens sei die Schließung dieses Bereichs jedoch angezeigt.

Der hier skizzierte Maßnahmenkatalog beinhalte lediglich die Eckpunkte dessen, was in der nächsten Woche in Kraft treten könne. Er behalte sich jedoch ausdrücklich vor, dass die Landesregierung und sein Haus auch weitergehende Einschränkungen verhängen. Je nach den

Beschlüssen der morgigen Ministerpräsidentenkonferenz werde Schleswig-Holstein entsprechend nachschärfen, insbesondere 2 G tendenziell durch 2 G Plus ersetzen.

Auf eine Frage des Abg. Kalinka zu den Anforderungen an die zu tragenden Masken sowie die diesbezügliche Kostenübernahme berichtet Minister Dr. Garg, es werde, wie auch bisher, beim Erfordernis eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder FFP2-Maske oder gleichwertige Maske) bleiben. Der Expertenrat habe davor gewarnt, eine allgemeine FFP2-Tragepflicht in Innenräumen zu verhängen. Insbesondere gebe es viele Settings, in denen das Tragen einer FFP2-Maske über längere Zeiträume nicht zumutbar erscheine. Die Ausweitung der Tragepflicht auf sämtliche Innenräume sei vom Expertenrat hingegen als potenziell hochwirksam erachtet worden. Eine Kostenübernahme sei nicht geplant.

Abg. Pauls meint, andere Bundesländer hätten Bars, Clubs und Diskotheken bereits frühzeitiger geschlossen, ohne dass die entsprechenden Landtage die epidemische Lage festgestellt hätten. Die Landesregierung habe dies versäumt. - Minister Dr. Garg bestreitet diese rechtliche Einschätzung. Die Landesregierung habe hierzu bislang nicht die rechtliche Handhabe, erforderlich sei die Feststellung der epidemischen Lage durch den Landtag. Die genannten anderen Bundesländer hätten ihrerseits auf Landesebene die epidemische Lage früher als Schleswig-Holstein festgestellt.

Abg. Pauls meint, es sei angesichts der vom Minister geschilderten nationalen Teststrategie inkonsequent, den Besuch von Bars, Clubs und Diskotheken von der Vorlage einer PCR-Tests abhängig zu machen. - Minister Dr. Garg meint hierzu, realistischerweise sei durch die strengen Auflagen für diesen Bereich, die zudem nur für den Zeitraum 4. Januar bis zur voraussichtlichen Schließung in der kommenden Woche reiche, nicht mit einem Ansturm auf die PCR-Testkapazitäten zu rechnen.

Die PCR-Testmöglichkeiten würden in der kommenden Woche auch auf der Seite des Sozialministeriums dargestellt, so Minister Dr. Garg auf eine diesbezügliche Frage der Abg. Pauls.

Abg. Pauls fragt, wieweit bereits Angebote der sozialen Infrastruktur aufgrund verhängter Quarantänemaßnahmen geschlossen oder beeinträchtigt worden seien. - Minister Dr. Garg weist darauf hin, die von ihm geschilderte Änderung des Quarantäneregimes gelte in Schleswig-Holstein bereits, zudem seien mit der morgigen Ministerpräsidentenkonferenz weitere Entspannungen zu erwarten.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann, ob bei großen Sportveranstaltungen, beispielsweise des THW Kiel, weiterhin tausende Zuschauer anwesend sein könnten oder auch hier die Begrenzung auf 500 Besucher greife, berichtet Minister Dr. Garg, diese Frage sei politisch noch nicht entschieden.

Abg. Heinemann fragt nach der Situation der Gesundheitsämter, die die Quarantäneregeln umsetzen müssten. - Minister Dr. Garg schildert, die Gesundheitsämter seien landesweit vollkommen überlastet. Die Änderung der Quarantäneregeln erfolge auch mit dem Ziel der Entlastung der Gesundheitsämter. Eine Unterstützung sowohl durch die Bundeswehr als auch, wie bereits im vorvergangenen Jahr, durch Mitarbeiter der Landesverwaltung, werde derzeit geprüft. - Frau Dr. Marcic, Leiterin der Projektgruppe zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und zur Bewältigung der Coronapandemie des Sozialministeriums, ergänzt, auch derzeit sei zur Anordnung einer Absonderung nicht eine Mitteilung des Gesundheitsamts erforderlich, vielmehr sei in der Allgemeinverfügung geregelt, dass die entsprechenden Personen sich selbstständig in Quarantäne zu begeben hätten. Dies funktionierte im Großen und Ganzen recht gut. Die Gesundheitsämter seien in der Tat nicht durchgängig erreichbar, wobei die Erreichbarkeit auf elektronischen Kommunikationswegen besser sei als per Telefon. Die Gesundheitsämter im Land lägen derzeit mit der Bearbeitung der Fälle ein bis fünf Tage zurück, so Frau Dr. Marcic auf eine Frage des Abg. Kalinka.

Auf eine Nachfrage der Abg. Ünsal zur Kontaktnachverfolgung stellt Minister Dr. Garg klar, auch heute finde eine Kontaktnachverfolgung nur noch bei Ausbrüchen in besonders vulnerablen Settings statt. Bei den in Kürze zu erwartenden Fallzahlen sei eine Kontaktnachverfolgung nicht mehr durchführbar und auch nicht sinnvoll.

Abg. Rathje-Hoffmann berichtet, es gebe beispielweise im Kreis Segeberg Unmut in der Bevölkerung über nicht zertifizierte PCR-Teststellen. Sie fragt, ob es den Kreisen freistehe, wie viele PCR-Teststellen sie zertifizierten. - Minister Dr. Garg bestätigt dies. Die Kreise seien selbst für eine flächendeckende Testinfrastruktur verantwortlich.

Auf eine Frage der Abg. Ünsal stellt Minister Dr. Garg klar, es gebe weder im Bildungsministerium noch in seinem Haus Pläne, den Präsenzbetrieb von Kitas und Schulen vom derzeitigen Regelbetrieb zurückzufahren. Seines Wissens werde das Bildungsministerium für Grundschulen den Übergang zum Kohortensystem vorsehen. Im Kitabereich gelte bereits eine entsprechende Empfehlung.

Abg. Strehlau fragt nach der Möglichkeit, eine Testpflicht auch für genesene und geimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Kita und Schule einzuführen. - Minister Dr. Garg berichtet, dies gebe es bisher nur in besonders vulnerablen Settings wie beispielsweise der Altenpflege. Er lasse jedoch derzeit durch sein Haus prüfen, ob eine Ausweitung auf Kitapersonal rechtlich möglich sei.

Abg. Pauls fragt zum anstehenden Ende der Weihnachtsferien. Am kommenden Montag würden erfahrungsgemäß auch viele Kinder das erste Mal in diesem Jahr die Kitas besuchen. Es werde zu Verunsicherung und zu einem erheblichen Anstieg der Positivzahlen kommen. - Minister Dr. Garg stellt auf eine diesbezügliche Frage der Abg. Pauls klar, es werde derzeit nicht über die Erstattung von Kitagebühren nachgedacht. Die Kosten für Tests des Personals, so Minister Dr. Garg auf eine weitere Frage der Abg. Pauls, seien durch den Arbeitgeber zu übernehmen, auch hierzu gebe es keine anderen Überlegungen der Landesregierung.

Abg. Ünsal fragt nach Entwicklungen in Bezug auf gefälschte Impfnachweise. - Herr Schlüter, Sozialministerium, antwortet, es werde derzeit eine Arbeitsgruppe hierzu eingerichtet mit Vertretern des Sozialministeriums und des Innenministeriums. Derzeit stehe den Apotheken bereits ein Tool zur Verfügung, um stichprobenartig Impfstoff-Chargennummern zu überprüfen. Bei Verdachtsfällen übermittelten Polizei, Apotheken oder Arbeitgeber Kopien der Impfausweise, sodass das Ministerium dann bei Impfungen durch Impfzentren des Landes die Impfung überprüfen könne. Dies funktioniere jedoch nicht bei Impfungen bei anderen Stellen. In diesen Fällen könne die Polizei jedoch direkt bei den entsprechenden Arztpraxen nachfragen. Die Ärzte seien diesbezüglich auch auskunftsbefugt, wenn es sich bei den entsprechenden Verdachtsfällen in der Tat nicht um Patientinnen oder Patienten handele.

Abg. Bornhöft begrüßt die vom Minister dargestellte Änderung des Quarantäneregimes. Die geschilderten Eigenschaften der Omikron-Variante machten ihn optimistisch, da Omikron offenbar weniger schädlich für die Lunge sei. - Minister Dr. Garg stimmt ihm grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, dass diese Feststellung bisher noch nicht mit absoluter Sicherheit zu treffen sei. Es handele sich um eine wissenschaftliche Erkenntnislage, die sich noch im Fluss befinde. - Abg. Kalinka weist darauf hin, dass diese Einschätzung zur verminderten Gefährlichkeit von Omikron bereits vor einigen Wochen aus Südafrika kommuniziert worden sei.

Abg. Strehlau weist auf das Problem hin, dass unklar sei, ob eine überstandene Coronainfektion nach doppelter Impfung als Booster zähle. - Minister Dr. Garg stimmt ihr zu. Die GMK

habe das Bundesgesundheitsministerium um eine abschließende Klarstellung hierzu gebeten. Dies sei ebenso erforderlich für die Frage, wie mit Johnson & Johnson Geimpften umzugehen sei. Bundesgesundheitsminister Dr. Lauterbach habe eine Klärung zugesagt.

Abg. Pauls meint, es sei unlogisch, dass bei den beobachteten Ausbrüchen in Diskotheken Kontaktpersonen in großem Umfang in Quarantäne müssten, bei zu erwartenden entsprechenden Ausbrüchen in Kitas jedoch jeweils nur wenige Kinder in Quarantäne geschickt würden. Dies sei für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. - Frau Dr. Marcic antwortet hierauf, bei den Ende Dezember beobachtenden Ausbrüchen habe es jeweils den Nachweis eines Omikron-Indexfalls gegeben, sodass dann bei einer sehr unübersichtlichen Kontaktsituation in der Tat alle Besucherinnen und Besucher quarantänepflichtig geworden seien. In Kitas sei die Kontaktsituation jedoch anders. Gemeinschaftseinrichtungen seien von den Quarantäneregeln ausgenommen, das Gesundheitsamt müsse eine Abweichung hiervon im Einzelfall begründen. Jedoch sei auch bisher bei Ausbrüchen in Kitas bei Vorliegen eines Omikron-Indexfalls für die jeweilige Gruppe Quarantäne angeordnet worden. In der kommenden Woche werde - nach den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz - eine Änderung des Absonderungserlasses geprüft.

Abg. Kalinka fragt, ob es eine tägliche Meldung der Krankenhäuser gebe über in Quarantäne befindliches Personal. Minister Dr. Garg antwortet, es gebe hierfür kein festes Format, jedoch seien Ministerium und Krankenhäuser in Gremien sowie auf Arbeitsebene im Kontakt. Er halte es für kontraproduktiv, in der derzeitigen Situation den Krankenhäusern eine weitere formalisierte Meldeverpflichtung aufzuerlegen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Kalinka zu den Quarantäneanordnungen bei den Diskotheken-Ausbrüchen berichtet Minister Dr. Garg, bei einem Indexfall einer Virusvariante hätten in der Tat alle Diskothekenbesucher in Quarantäne gehen müssen. Er weise aber diesbezüglich noch einmal auf die Änderung der Quarantäneregeln seit dem gestrigen Tage hin, der zufolge Omikron nicht mehr gesondert behandelt werde.

## **2. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer